

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Walksfelde am 04.04.2023

zu Tagesordnungspunkt 10:

Windkraft – Beteiligung der Gemeinden: Beschlussvorlage zum Abschluss eines Vertrages mit der naturwind Schwerin GmbH und anderen

Sachverhalt:

Die Windparkerweiterung Mannhagen-Bälau wurde mit 5 Nordex N149, 125m Nabenhöhe, 200 m Gesamthöhe, am 23.Dezember 2022 genehmigt.

Walksfelde besitzt zwar keine eigenen Flächen im Windpark, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ermöglicht jedoch seit 2021 kommunale Teilhabe. So können Windparkbetreiber an Kommunen im Umkreis von 2,5 Kilometern eine Abgabe von 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Windstrom auszahlen. Für die Gemeinde Walksfelde wurde einen Flächenanteil von rund 12% errechnet, welches eine Vergütung laut Ertragsprognose für die fünf neu geplanten Anlagen von rund 13.000 Euro pro Jahr ausmachen würde.

Das EEG sieht eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Standortkommunen und den Anlagenbetreibern vor. Die Zuwendungen erfolgen dabei freiwillig und sind ohne Gegenleistung. Da die Zuwendung keine steuerliche Einnahme darstellt, unterliegt sie nach bisheriger Praxis nicht dem kommunalen Finanzausgleich und bleibt bei der Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage unberücksichtigt.

Da die fünf genehmigten Windenergieanlagen von insgesamt drei Betreibern betrieben werden (Windenergieanlage 1,2 und 4 von Green Planet Projects (der Tochterfirma von Greenpeace für ihre Stromkunden), die Windenergieanlage 3 von naturwind Schwerin GmbH zusammen mit einem Eigentümer und die Windenergieanlage 5 von der VR Bank Nord) müssten insgesamt 3 im Wesentlichen inhaltsgleiche aufgeteilte Verträge (Anlagen) abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Walksfelde beschließt, drei Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen entsprechend der eingereichten Vorlagen abzuschließen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter:		Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:				

Aufgrund des § 22 Go waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Walksfelde, am _____

L. S.

Bürgermeisterin Frau Keding